

Seminar am 19.03.2019 zum Thema: Das Recht Schwerbehindertenvertretung (SGB IX) mit Änderungen des Bundesteilhabegesetzes

In dem Seminar behandeln wir die Grundlagen der Organisation, der Befugnisse und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Unter Organisation werden die Fragen der Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung, die gesetzlichen Grundlagen und die Fragen des Anspruchs auf Arbeitsmittel behandelt.

Die Befugnisse, Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung ergeben sich aus dem SGB IX und werden unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung dargestellt. Im Rahmen des Seminars werden mit den Teilnehmern Fragestellungen an Hand konkreter praktischer Beispiele besprochen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zusammen erarbeitet. Dabei wird besonderes Augenmerk auf den Schutz der Schwerbehindertenvertretung gelegt.

Berücksichtigung finden auch die sich aus den am 01.01.2017 ergebenden Änderungen durch das Bundesteilhabegesetzes, so dass Sie auf den aktuellsten Stand der einschlägigen Regelungen gebracht werden.

Ebenso wird die inhaltliche Arbeit für die Schwerbehinderten und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen behandelt.